

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

Als neugewählte Mitglieder des Nationalrathes sind noch erschienen :

(am 16. März 1875)

Herr Arthur Techtermann, Staatsrath, von und in Freiburg, gewählt vom 21. eidg. Wahlkreise am 7. März d. J. für den am 7. Januar 1875 mit Tod abgegangenen Hrn. Charles Vissaula;

(am 17. März 1875)

Herr Gustav Merkle, Fürsprecher, von Ermatingen, in Frauenfeld, vom 38. eidg. Wahlkreise am 7. März d. J. gewählt an der Stelle des Hrn. Bundesrichter Frid. Anderwert.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 12. März 1875.)

Mit Schreiben vom 19. Januar d. J. ist Hr. Ludwig Kienast von Kilchberg (Zürich), seit 1870 schweizerischer Generalkonsul in Mexiko, beim Bundesrathe mit dem Gesuche um Entlassung von seiner Stelle eingekommen, weil er zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit im Monat April schon nach Europa zurückkehren müsse.

Der Bundesrath gewährte daher dem Hrn. Kienast die gewünschte Entlassung unter Verdankung seiner geleisteten Dienste.

In Ersetzung des Demissionärs ernannte der Bundesrath zum schweiz. Generalkonsul in Mexiko: Hrn. Albert Kienast von Kilchberg, vom Hause A. Kienast & Cie. in Mexiko.

Auf den Wunsch der k. großbritannischen Regierung, mit sämmtlichen Kantonen der Schweiz eine gleiche Uebereinkunft zu treffen, wie sie im Jahr 1872 mit dem Kanton Waadt wegen Erbschafts- und Vermächtnißsteuern getroffen habe *), beschloß der Bundesrath, an sämmtliche eidgenössische Stände (Waadt ausgenommen) das nachstehende Kreisschreiben zu erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Wir haben unterm 27. August 1872 im Namen des Kantons Waadt eine Vereinbarung mit der k. großbritannischen Regierung in Betreff des gegenseitigen Bezugs von Erbschafts- und Vermächtnißsteuern eingegangen.

„Mit Zuschrift vom 4. laufenden Monats spricht nun die großbritannische Gesandtschaft zufolge Auftrags der königlichen Regierung den Wunsch aus, ein gleichartiges Uebereinkommen auch mit den übrigen eidgenössischen Ständen zu treffen. Sie ersucht uns, diesen Wunsch den Kantonsregierungen mitzuthemen und hochdieselben anzufragen, ob sie geneigt seien, Erklärungen über Erbschaftssteuern auszuwechselln, und zu einer Verständigung im Sinne des Abkommnisses vom 27. August 1872 Hand zu bieten.

„Wir geben diesem Ansinnen mit gegenwärtigem Schreiben an sämmtliche Kantonsregierungen (Waadt ausgenommen) und unter Mittheilung eines Abdruckes mehrerwähnter Erklärung Folge, indem wir Sie ersuchen, den Vorschlag in Erdauerung zu ziehen und sich darüber thunlich bald vernehmen zu lassen, wobei insbesondere folgende drei Fragen zu beantworten sein werden:

„1. Sind Sie geneigt, mit Großbritannien eine Vereinbarung über den Bezug von Erbschafts- und Vermächtnißsteuern auf dem Vermögen der in Großbritannien niedergelassenen Bürger Ihres Kantons und der auf Ihrem Kantonsgebiete niedergelassenen britischen Unterthanen abzuschließen?

„2. Zustimmendenfalls wollen Sie eine Erklärung wie diejenige des Kantons Waadt auswechselln?

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 1011.

„3. Haben Sie Aenderungen oder Ergänzungen derselben vorzuschlagen und welche?

„Nach Eingang der Antworten sämtlicher Kantonsregierungen werden wir deren Bemerkungen der großbritannischen Gesandtschaft zur Kenntniß bringen.“

(Vom 15. März 1875.)

Der Bundesrath hat die Erstellung eines eidgenössischen Telegraphenbureau im Gasthof „Berninahaus“ beschlossen.

(Vom 17. März 1875.)

Die k. belgische Gesandtschaft in Bern hat mit Note vom 11. dies dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Jahres 1875 eine Ausstellung für schöne Künste in Brüssel stattfinden werde, und daß die belgische Regierung im Interesse der Kunst wünsche, es möchten auch ausländische Künstler an dieser Ausstellung sich betheiligen.

Mit Rücksicht auf die am 1. Mai nächstkünftig stattfindende theilweise Eröffnung der Töbthalbahn hat der Bundesrath beschlossen:

1. Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Töbthalbahn zwischen Winterthur und Bauma werden die auf dieser Route bestehenden zwei Postkurse aufgehoben, und der bisherige Kurs Winterthur-Pfäffikon per Weißlingen wird auf Kollbrunn-Pfäffikon abgekürzt.

2. Dagegen wird zwischen Kollbrunn und Pfäffikon ein zweiter Kurs erstellt, und es werden zwischen Bauma-Fischenthal und Wald die durch die Neugestaltung der Verkehrsverhältnisse erforderlichen Mehrfahrten bei den bereits bestehenden Postkursen bewilligt.

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, des Militärpflichtersazes wegen das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen zu erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„In Folge mehrfach gestellter Anfragen von kantonalen Militärbehörden an das eidg. Militärdepartement, wie es mit dem Bezuge des Militärpflichtersazes für 1875 zu halten sei, beehren wir uns, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß den Räthen in der Juni-Session ein bezüglicher Gesezentwurf vorgelegt werden soll.

„Inzwischen und bis zur Inkrafttretung des fraglichen Gesezes werden Sie ersucht, die Militärsteuer für 1875 nach den bisherigen kantonalen Vorschriften beziehen zu lassen.“

(Vom 18. März 1875.)

Der Bundesrath hat die Kommandanten der 8 Artilleriebrigaden ernannt, und zwar:

Für die	I. Brigade:	Hrn.	Oberstlieutenant Charles Dapples,	von und in Lausanne.
„	„	II.	„	„ Oberstlieutenant Théodore de Saussure, von und in Genf (unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten).
„	„	III.	„	„ Stabsmajor Karl Kuhn, von und in Biel (unter Beförderung zum Oberstlieutenant).
„	„	IV.	„	„ Oberst Alexander Fornaro, von und in Rappersweil (St. Gallen).
„	„	V.	„	„ Oberst Walo von Greyerz, von Bern, in Lenzburg.
„	„	VI.	„	„ Oberst Friedrich Hertenstein, von Kyburg, in Winterthur.
„	„	VII.	„	„ Oberstlieutenant Joh. Gaudy, von und in Rappersweil (unter Beförderung zum Obersten).
„	„	VIII.	„	„ Oberstlieutenant Rudolf Falkner, von und in Basel.

Der Bundesrath hat gewählt :

(am 17. März 1875)

- als Oberzolldirektor: Hrn. Albert Meyer-Brunner, von Kloten
(Zürich), bisher Oberzollrevisor;
„ I. Sekretär der Oberzolldirektion: Hrn. Gustav Manuel, von
Bern, bisher II. Sekretär der
gedachten Direktion;
„ Verwalter des eidg. Kriegsdepot in Brugg: Hrn. Oberlieutenant
Wespi, in Brugg;

(am 19. März 1875)

- als Postverwalter in Thun: Hrn. Johann Probst, von Tschugg
(Bern), derzeit Postkommis in
Bern.
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1875
Date	
Data	
Seite	425-429
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 550

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.